



SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Interessensvertretung und Sprachrohr für eine selbstbewusste Branche

von Wolfgang Gruber, Gregor Riedmann

Als sich 1997 die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen (damals: Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe, kurz: BAGS) gründete, war die Ausgangssituation in der österreichischen Sozial- und Gesundheitsbranche praktisch unüberschaubar: Mehr als 200 unterschiedliche Betriebsvereinbarungen regelten die Arbeits- und Einkommensbedingungen in den Sozialunternehmen, einheitliche Standards fehlten.

Nach Jahren der Vorbereitungen und Verhandlungen war es 2003 schließlich soweit: Der BAGS-Kollektivvertrag für die Gesundheits- und Sozialen Dienste wurde abgeschlossen. Heute, 11 Jahre später, vertritt die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (SWÖ) bereits mehr als 300 Mitgliedsorganisationen mit rund 50.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der BAGS-Kollektivvertrag wird jährlich gesetzt und ist damit der Leitkollektivvertrag für

die gesamte Branche. Er regelt inzwischen nahezu 100.000 Arbeitsverhältnisse.

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH versteht sich als Branchenvertretung und Arbeitgeber-Sozialpartnerin und arbeitet in diesen Funktionen unermüdlich an einem gestärkten Selbstbewusstsein der gesamten Branche. Dazu gehört nicht nur Lobbyingarbeit auf Bundes- und Länderebene, sondern auch die brancheninterne Vernetzung und das Setzen inhaltlicher Impulse. Auch die Stärkung der gemeinnützigen Unternehmen in der Sozialwirtschaft einerseits und die der verschiedenen Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereichs andererseits liegen der SWÖ besonders am Herzen.

SOZIALARBEITERINNEN ALS ARBEITNEHMERINNEN: ZWEI AUSGEWÄHLTE ASPEKTE

Bei der Podiumsdiskussion rund um „SozialarbeiterInnen als ArbeitnehmerInnen“ am 9. Dezember

„Ein gutes und in der Praxis auch sinnvoll handhabbares Gesetz muss entsprechend flexibel gestaltet sein.“

WOLFGANG GRUBER

Vorstandsvorsitzender der Sozialwirtschaft Österreich



2013 am MCI Innsbruck standen vor allem zwei Themen im Vordergrund. Zum einen wurde die Entlohnung in der Sozialarbeit diskutiert und auch kritisiert. Der BAGS-Kollektivvertrag beinhaltet diesbezüglich eine eindeutige Regelung: Die SozialarbeiterInnen sind als eigene Berufsgruppe ausdrücklich der Verwendungsgruppe 8 (von 9 möglichen) zugeordnet. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH sieht es in diesem Zusammenhang als ihre Aufgabe, den Sozialberufen allgemein gegenüber den unterschiedlichen FördergeberInnen größeres Gewicht zu verschaffen und die Branche und deren Berufsgruppen auch von dieser Seite her zu stärken – gerade in Zeiten von Sparpolitik und knapp bemessenen öffentlichen Geldern. Letztendlich ist es dann die Sache der SozialpartnerInnen – DienstgeberInnen und Gewerkschaften – Lösungen auszuverhandeln, die eine Balance zwischen angemessener Entlohnung und der Finanzierbarkeit sozialer Dienstleistungen schaffen.

Zum anderen stand bei der Diskussion die Frage nach einem Gesetz für SozialarbeiterInnen im Zentrum. Seit Jahren gibt es Bestrebungen, ein derartiges Berufsgesetz durchzusetzen. Vor allem soll darin eine genaue Definition des Berufsbildes „Sozialarbeit“ samt seiner Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Aufgabenfelder und damit eine Abgrenzung zu anderen Berufen im Sozialbereich geschaffen werden. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH steht den Forderungen nach einer entsprechenden Gesetzgebung grundsätzlich positiv und unterstützend gegenüber, da derartige Regelungen Transparenz und Rechtssicherheit erwarten lassen. Allerdings sind zwei Aspekte zu bedenken: Erstens verlaufen Gesetzgebungsprozesse für gewöhnlich sehr langsam – auch deshalb, weil Gesetze möglichst gut in die gesamte Rechtslage eingefügt werden müssen, um Probleme und Widersprüche zu vermeiden. Zweitens schafft

auch ein Gesetz nicht alle Fragen aus der Welt. Gerade in der Sozialwirtschaft ist die Lage – betrachtet man etwa die Ebene der einzelnen Betriebe – häufig sehr komplex. Ein gutes und in der Praxis auch sinnvoll handhabbares Gesetz muss entsprechend flexibel gestaltet sein.

DIE „ANDERE WIRTSCHAFT“

Die Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereichs stehen in einem permanenten Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen und Interessenslagen. Vor einem solchen Hintergrund kann es nur von Vorteil sein, zusammenzuarbeiten und gemeinsam aufzutreten. Nur so kann sich die Branche gegenüber Politik und Gesellschaft entsprechend Gehör verschaffen.

Immerhin ist die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit, nach Warenproduktion und Handel, die drittgrößte Arbeitgeberin in Österreich und hat weiteres Wachstumspotenzial. Der sogenannte „Dritte Sektor“ beschäftigt etwa 400.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und macht mehr als 16 Milliarden Euro Umsatz jährlich. Angesichts der demografischen Entwicklung, der wachsenden sozialen Ungleichheit und steigender Anforderungen hinsichtlich der Qualität sozialer Dienste sind auch für die Zukunft große Herausforderungen zu erwarten. Für diese Herausforderungen braucht es entsprechende Rahmenbedingungen für die Betriebe und deren MitarbeiterInnen, die für eine „andere Wirtschaft“ – jene nämlich, die sich dem Dienst an den Menschen verschrieben hat – stehen.

Wolfgang Gruber, Vorstandsvorsitzender der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH
Dr. Mag. Gregor Riedmann, Vorstandsmitglied der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH